

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 42

Unna, den 18. Oktober

1947

„Brennpunkt des Wohnungsbedarfs“

Anordnung des Ministers für Wiederaufbau

Laut Mitteilung des Regional Commissioners vom 21. August 1947 ist im Lande Nordrhein-Westfalen u. a. der Kreis Unna zum Brennpunkt des Wohnungsbedarfs erklärt worden. Hierzu hat der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem 19. 9. 1947 auf Grund des Art. XI des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (WG.) und der Durchführungsverordnung zum WG. vom 23. Mai 1946 in der Fassung der Verordnung vom 17. Januar 1947 folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Zuzug in Bezirke und Gemeinden, die durch Verordnung der Militärregierung zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs erklärt worden sind (Bekanntmachung betr. Bezirke und Gemeinden, die zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs erklärt worden sind vom 19. September 1947) ist verboten.

§ 2.

Die Wohnungsbehörden (Art. I, Ziffer 2 WG.) können im Rahmen der folgenden Bestimmungen für Personen und Personengruppen, deren Zuzug aus dringenden Gründen erforderlich ist, Befreiung von dem bestehenden Zugangsverbot erteilen.

§ 3.

Die Befreiung von dem Zugangsverbot ist zu erteilen:

a) für Personen, deren Zuzug aus dringenden Gründen des Arbeitseinsatzes oder der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen oder sonst im öffentlichen Interesse notwendig ist;

b) für ehemalige Kriegsgefangene, die nach ihrer Entlassung in ihren Heimatort zurückkehren wollen.

§ 4.

Die Befreiung von dem Zugangsverbot kann erteilt werden:

a) für Ehegatten und Verwandte gerader Linie, die üblicherweise in Familiengemeinschaft leben, wenn sie zum Zwecke der Zusammenführung der Familie zuziehen wollen und zusätzlichen Wohnraum nicht in Anspruch nehmen;

b) zur Vermeidung von Härten, wenn sonstige zwingende Gründe für den Zuzug im Einzelfalle vorliegen.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Am gleichen Tage tritt § 7 Satz 2 der Durchführungsverordnung zum WG. vom 23. Mai 1946, in der Fassung der Verordnung vom 17. Januar 1947 Gesetz- und Verordnungsblatt 1947, S. 103, außer Kraft.

Für die Befreiung von dem Zugangsverbot ist ausschließlich das Kreiswohnungsamt zuständig. Anträge sind bei den zuständigen Stadt- oder Amtswohnungsämtern einzureichen. Sie versprechen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das zuständige Wohnungsamt bescheinigt, daß ausreichender Wohnraum vorhanden ist.

Kreiswohnungsamt L.K. Unna.

Einschränkung im Wasserverbrauch

Durch die übergeordneten Dienststellen wird erneut auf die katastrophale Lage in der allgemeinen Wasserversorgung hingewiesen. Der Mangel an Niederschlägen und der durch die Hitze des Sommers hervorgerufene Mehrverbrauch an Trink- und Brauchwasser haben in den letzten Wochen und Monaten den Grundwasservorrat in erschreckender Weise absinken lassen. Die Trinkwasservorräte in den Talsperren des

Sauerlandes für die Versorgung des Industriegebietes sind so stark zurückgegangen, daß, falls nicht in kürzester Zeit größere Niederschläge eintreten, Sparmaßnahmen angeordnet werden müssen. Normal anhaltende Niederschläge können in der jetzt herrschenden Krisenzeit nicht dazu beitragen, kurzfristig den Wassermangel auszugleichen und die Wasserversorgung wieder sicherzustellen. Schon allein das Aufnahmevermögen der Böden erfordert unheimliche Mengen an Wasser und macht ein Wiederauffüllen der erschreckend zurückgegangenen Talsperreninhalte vorläufig unmöglich.

Ich fordere daher die gesamte Bevölkerung und vor allem die Industrie mit besonderer Dringlichkeit auf, jeden nicht lebenswichtigen Verbrauch an Wasser im Interesse des Allgemeinwohls auch in den kommenden Monaten unbedingt zu unterlassen. Aller Voraussicht nach wird, wenn nicht ein besonders günstiger Wasserwinter die Verhältnisse grundlegend ändert, im kommenden Jahre mit einer Fortdauer der katastrophalen Lage der Wasserversorgung zu rechnen sein. Daher sind schon jetzt alle Maßnahmen zu treffen, um einer größeren Wassernot künftig vorzubeugen.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung sehe ich mich veranlaßt, mit entsprechenden Maßnahmen gegen die unverantwortlichen Wasserverbraucher vorzugehen.

Der Oberkreisdirektor.

Vom Standesamt Kamen

Im Monat September 1947 sind nachstehende Personenstandsstände beurkundet worden: 25 (16) Geburten, 17 (9) männlich, 8 (7) weiblich; 7 (6) Sterbefälle, 5 (5) männlich, 2 (1) weiblich; 19 (18) Eheschließungen, 10 (6) rein evgl., 2 (4) rein kath., 7 (8) gemischt. Die eingeklammernten Zahlen sind vom Monat August.

Stadtverwaltung Kamen.

Kunstaussstellung in Kamen

Wie das Kulturamt mitteilt, findet in der Zeit vom 25. Oktober bis 2. November 1947 eine Kunstaussstellung in der Aula der Oberschule für Jungen, Hammer Str. 192, statt. An dieser Ausstellung kann sich jeder Kunstschaffende im Hellweg beteiligen. Letzter Abgabetermin für einzureichende Arbeiten ist Montag, 20. Oktober. Die Ausstellungsbedingungen können auf dem Kulturamt, Rathaus, Zimmer 33, in Empfang genommen werden.

Stadtverwaltung Kamen.

Sprechtage des Finanzamtes

Am Donnerstag, dem 23. Oktober 1947, in der Zeit von 8 bis 13 Uhr findet im Rathaus Unna (Steuerbüro) ein Sprechtag des Finanzamtes statt. Bei Entgegennahme der Einkommensteuererklärung sind alle Unterlagen mitzubringen.

Finanzamt Hamm.

Reisezugfahrplan ab Unna-Königsborn

Richtung Dortmund:

5,10 Dortmund-Süd
W 6,38 Dortmund-Süd
7,30 Düsseldorf
W 10,00 Mülheim-Speldorf
12,48 Mülheim-Speldorf
16,51 Mülheim-Speldorf
Eliz W 18,59 Essen Hbf.
20,05 Mülheim-Speldorf
So 22,52 Dortmund-Süd

Richtung Soest:

6,46 W Kreiensen
So Altenbeken
Eliz W 7,49 Paderborn
8,36 Altenbeken
W 11,48 Paderborn
14,06 Kassel
17,21 Altenbeken
18,53 Soest
22,24 Soest

Kreistagssitzung in Unna

Wiederwahl des Landrats — Stellungnahme zur Demontage

Am Montag, dem 13. Oktober, trat der Kreistag im Sitzungssaal im Rathaus in Unna zu einer Sitzung zusammen. Der Kreisresidenzoffizier, Oberstleutnant Baker, wohnte der ganzen Sitzung bei. Einstimmig wiedergewählt wurden: zum Landrat: Redakteur Hubert Biernat, Unna (SPD.), zum 1. Kreisdeputierten: Ing. und Kaufmann Wilhelm Emrich, Unna (SPD.), zum 2. Kreisdeputierten: Direktor Hermann Schwenke, Kamen (CDU.). Der Kreistag erklärte sich ebenfalls einstimmig grundsätzlich mit der Wiederwahl der Ausschüsse einverstanden. Kleine Veränderungen in der Zusammensetzung wird der Kreisausschuß bekanntgeben.

Anstelle des verstorbenen Bürgermeisters Drees wurde einstimmig Bürgermeister Wilhelm Niggemann aus Lerche zum ordentlichen Mitglied des Wasserschauamtes gewählt.

Für die Zeit vom 1. 11. 1947 bis 31. 10. 1959 ernannte der Kreistag unter Berufung in das Beamtenverhältnis einstimmig zum Kreisbaurat: Oberregierungsrat Dipl.-Ing. Wilh. Stolze, zum Kreis-syndikus: Regierungsrat Herbert Reiß, zum Kreisrechtsrat: Regierungsassessor Dr. Lothar Voit. Die bisher staatlichen Beamten des Landratsamtes wurden nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst als Kreiskommunalbeamte übernommen.

Der von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Einrichtung einer landwirtschaftlichen Berufsschule stimmte der Kreistag zu. Sie wird der Kreisberufsschule angeschlossen.

Nachdem die Verantwortung für die Entnazifizierung in deutsche Hände gelegt ist, schlug Abg. Gleisner die Auflösung der Entnazifizierungskommission des Kreises vor. Aus Kostenersparnisgründen soll entsprechend der Zonenexekutivweisung Nr. 3 eine neue Kommission gebildet werden, die nur noch aus 6 Mitgliedern besteht. Außer je einem Vertreter der SPD, CDU, und KPD, werden 1 Gewerkschaftsvertreter und 2 Vertreter der Berufsstände künftig Mitglieder der Kommission sein. Der Kreisausschuß wird die Zusammensetzung demnächst bekanntgeben.

Einen vom Abg. Redel (SPD.) eingebrachten Zusatzantrag, nachdem Verwaltung und Finanzausschuß eine nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelte Gebührenordnung für die Entnazifizierung ausarbeiten sollen, erhob der Kreistag zum Beschluß.

Der von der CDU-Fraktion beantragten Umbenennung des Kreisflüchtlingsamtes in „Ostvertriebenenamt“ konnte aus formellen Gründen nicht Rechnung getragen werden. Einstimmig nahm der Kreistag zwei Resolutionen an, deren eine sich gegen die Heraussetzung der Klassenfrequenz in den Volksschulen, und deren andere sich für eine alsbaldige Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke zwischen Unna und Kamen aussprach.

In eindringlicher, unmißverständlicher Weise nahm Abg. Gleisner zum Problem der Demontage Stellung. Er richtete an

den Kreisresidenzoffizier die Bitte, dafür zu wirken, daß Einhalt geboten würde. Oberstleutnant Baker gab bekannt, daß er sich für die Chemischen Werke in Bergkamen wiederholt verwandt habe. Wenn ihm die Demontageliste zugegangen sei, würde er jeden Führer der Fraktionen auffordern, sich mit ihm zu besprechen.

Gegen die augenblickliche Kraftfahrzeugsstilllegungsaktion sprach sich Abg. Immenkamp aus. Dem Vorschlag des Landrats, im Zusammenwirken mit der Verwaltung eine Resolution auszuarbeiten, mit der eine Revision der unmöglichen Anordnung erstrebt wird, schloß sich der Kreistag an.

Landkreis Unna — Pressestelle.

Antragsperre für Kraftfahrzeuge

Nachdem auf Grund der Verordnung des Herrn Verkehrsministers des Landes Nordrhein-Westfalen über Einschränkungsmassnahmen im Straßenverkehr im Kreise Unna insgesamt 168 Kraftfahrzeuge stillgelegt werden mußten und bis auf weiteres Fahrzeuge zusätzlich nicht in den Verkehr genommen werden dürfen, können Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen von den Ortsbehörden des Kreises vorerst nicht mehr entgegen genommen werden.

Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit eine Lockerung der Einschränkungsmassnahmen eintritt und Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen dann wieder gestellt werden können.

Der Oberkreisdirektor,
Straßenverkehrsamt.

Sperrgebiet für Bauten

Auf Anordnung der Militärregierung wird im Amtsbezirk Fröndenberg für die Umgebung von Bunker- und Stollenanlagen in einem Umkreis von 40 m mit sofortiger Wirkung eine totale Bausperre für Bauwerke jeder Art einschließlich sämtlicher Instandsetzungsarbeiten angeordnet. Als Ausnahmen können in den Sperrgebieten Instandsetzungsarbeiten an Häusern mit einem Schadensgrad bis zu 25 Prozent zugelassen werden. Nähere Auskunft erteilt das Amtsbaumamt Fröndenberg.

gez. Haarmann, Amisdirektor.

Mitteilung des Kreiskulturvereins

Als erste Veranstaltung der Stammpflichtzute, Gruppe III, bringt der Kreiskulturverein am Donnerstag, 23. Oktober, um 20 Uhr, in der Tonhalle als Gastspiel des Stadttheaters Gelsenkirchen „Karl III. und Anna von Oesterreich“, ein Lustspiel mit Musik von Manfred Röbner — Filmtitel: „Wir machen Musik“. Vorverkauf ab 17. 10. 1947 bei Hornung am Markt. Für die Spielzeit 1947/48 werden für die Mitglieder, die nicht Stammpflichtzute sind, Serienscheine mit 16 Abschnitten ausgegeben, wie die Stammpflichtzute, aufgeteilt nach Gruppen I, II und III. Nur gegen Vorzeigung dieser Scheine und ausschließlich im Vorverkauf werden Eintrittskarten zu dem verbilligten Preis für Mitglieder ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Geschäftsstelle, Wasserstr. 25 (im Gebäude des Kreisgesundheitsamtes), an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr, außer Mittwoch- und Samstagnachmittags, gegen Vorlage der Mitgliedskarte und bei gleichzeitiger Entrichtung des Beitrages für das ganze Jahr oder einen Teil des Geschäftsjahres 1947/48.

Der Landrat als Vorsitzender.

Lebensmittelzuteilungen in der zweiten Woche

der 107. Zuteilungsperiode (20.—26. Oktober 1947).

1. Brot. Vergl. Aufrufstabelle nebst Anmerkungen.

2. Nahrungsmittel. Vergl. Aufrufstabelle nebst Anmerkungen.

3. Fleisch. Bei den Karten 11—15 und 21—25 sind auf die Kleinabschnitte C und D je 25 Gramm, zusammen also 100 Gramm, auszugeben. Bei den Karten 12, 13, 22 und 23 sind außerdem die Fleischaufrufabschnitte I mit je 100 Gramm zu beliefern.

4. Fett. Mit je 50 Gramm Butter sind zu beliefern: bei der Karte 16 der Butterabschnitt IIa und der Fettaufrufabschnitt A, bei den Karten 31—35 die Fett- bzw. Butterabschnitte I. Mit je 50 Gramm Margarine sind zu beliefern: bei den Karten 12—15 die Fett- bzw. Butterabschnitte II.

5. Kartoffeln. Ausgabe erfolgt auf Abschnitte der Bezugsausweise entsprechend der Vorratslage gemäß Aufruf durch die Ernährungsämter.

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 1. u. 2. Woche 107. ZP. 13.-26. 10. 47

Kartenzahl und Kennzeichen	Brot					Nahrungsmittel				
	Gesamt-ration in der 107. ZP.		Gültig ab 1. Woche (13. 10. 47)		Noch nicht aufgeführte Ration 107. ZP.	Gesamt-ration in der 107. ZP.		Gültig ab 1. Woche (13. 10. 47)		Noch nicht aufgeführte Ration 107. ZP.
	Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g		Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g	
11, 21, 31, E	10000	I ^a 500 II 1000 A ¹ 1000	II 1000 B ¹ 1000		5000	1250	A u. B ^{**} 250	N I 250		750
12, 22, 32, Jgd	12500	I ^a 500 II 1000 A ¹ 1000	IIa 1000 IIb 1000 B ¹ 1000		6500	1250	A u. B ^{**} 250	N I 250		750
13, 23, 33, K	11000	I ^a 500 II 1000 A ¹ 1000	II 1000 B ¹ 500		5500	1250	A u. B ^{**} 250	N I 250		750
14, 24, 34, Kik	6000	I ^a 500 A ¹ 1000	IIa ² 200 IIb ² 200 IIc ² 200		2900	1250	A u. B ^{**} 250	N I 250		750
15, 25, 35, Klat	3900	I ^a 500 IIa ² 200 IIb ² 200	II ¹ 500 II ² 200		1400	1500	A u. B ^{**} 250	N I 250 N 5 250		750
16, Sgl	2000	IIb ² 200 IIa ² 200 IIb ² 200 IIc ² 200	für 1. u. 2. Woche		1000	1750	IIa ² 250 IIa ² 250 IIa ² 250	für 1. u. 2. Woche		1000
41—45, SV	—	—	—	—	—	250	1	250	—	—
47, SV	14400	I ^a 400 IIa ¹ 1000 IIb ¹ 1000 II ¹ 500 P ¹ 1000	IIa ¹ 1000 IIb ¹ 1000 II ¹ 500 Q ¹ 1000		7000	—	—	—	—	—
48, SV-K	7200	I ^a 200 II ¹ 1000 II ¹ 500	I ¹ 1000 II ¹ 500		4000	—	—	—	—	—

* Kleinabschnitte mit je 50 g

** Kleinabschnitte mit je 25 g

Anmerkungen: 1. Mehl: Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34, die Abschnitte II und IV über je 500 Gramm Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 Gramm Brot der Karte 70 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgeführten Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtmenge von 10 800 Gramm Mehl (= 14 400 Gramm Brot) bzw. 5400 Gramm Mehl (= 7200 Gramm Brot) in einer Menge ausgeliefert werden. — 2. Dauerbackwaren: Zum Bezug von Dauerbackwaren berechnen die Zw.-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 Gramm der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte II über je 500 Gramm der Karte 70. — 3. Kindergetreidenahrungsmittel: Auf je drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIib der Karte 16 können wahlweise 750 Gramm Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.

Geburten

Dagmar. 2. 10. 1947. Dietrich Kreike-meier u. Frau, Hilde geb. Moos. Rünthe (Schulstr.), z. Zt. Krankenhaus Werne.

Gudrun. 3. 10. 1947. Luise Wigger-mann geb. Bennemann, Willi Wigger-mann, Nordbögge.

Verlobte

Anneliese Herda, Friedrich Reinmann, Holzwickede (Chaussee 178 und Chaus-see 172a), den 15. Oktober 1947

Lenchen Brocke, Hans Gangfuß, Hem-merde, den 16. Oktober 1947.

Grete Jürgens, Ernst Schottke, Heeren (Glückaufstr. 14), Dörbek/Ebbing, den 19. Oktober 1947.

Vermählte

Rudolf Kopschek, Gerda Kopschek geb. Schmidt, Unna (Holbeinstr. 23), den 11. Oktober 1947.

Willi Dreinert, Lotti Dreinert geb. Beier, Kamen (Schillerstr. 156), den 11. Oktober 1947.

Gilbert-Alfred Harding, Maria Harding geb. Guminy, Wolstanton/England u. Kamen (Schlachthofstr. 15), 11. 10. 47.

Willi Wagener, Gerda Wagener geb. Busch, Hemmerde (Kreisstr. 147), den 15. Oktober 1947.

Vermählte

Josef Humpert, Paula Humpert geb. Hölscher, Unna (Guldener Trog 5 u. Uelzener Weg 30), 18. Oktober 1947.

Willi Vogt, Eise Vogt geb. Kampmann, Unna (Hammer Str. 215), Heeren (Gar-tenstr. 91), 18. Oktober 1947.

Harry Martin, Helene Martin verw. Bode geb. Herrmann, Southend u. Kamen, den 18. Oktober 1947.

Anton Adelmund, Milli Adelmund geb. Leidecker, Massener Heide Nr. 30, 18. Oktober 1947.

Walter Trzeba, Maria Trzeba geb. van Marwick, Mühlhausen (Kreisstr. 49 u. Dorfstr. 26), den 18. Oktober 1947.

Heinrich Lettau, Emma Lettau geb. Bitter, Lünern und Siddinghausen, den 18. Oktober 1947.

Werner Grewe, Anni Grewe geb. Fister, Unna (Grabengasse 3) und Massen (Am Dicken 43), den 19. Okt. 1947.

Geschäftseröffnung! In Lenningsen, Kr. Unna, habe ich ein Baugeschäft für Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau eröffnet. Bernhard Austermann, Bau-Unternehmung.

Bett mit 4 Auflegematten gegen Nützliches. Angebote 859 A. B. Unna.

Bauvorhaben nur nach Genehmigung

Immer wieder muß festgestellt werden, daß Bauherren und Unternehmer bauliche Anlagen — Um- und Neubauten — errich-ten, ohne hierzu die bauaufsichtliche Geneh-migung zu besitzen. In anderen Fällen glau-ben Bauherren, von den bauaufsichtlich ge-nehmigten Plänen ohne besondere Nachtrags-genehmigung abweichen zu können. Es werden teilweise kleinste Bauvorhaben eingereicht, um hierfür leichter eine Bau-genehmigung zu erreichen. Während des Bauens entstehen dann ganz andere in Form und Größe abweichende Bauten. Sol-che Bauten gelten als nicht geneh-migt und können als illegale Bauten still-gelegt und deren Beseitigung verlangt wer-den.

Die Verantwortung für solche illegalen Bauten trägt neben dem Bauherren in erster Linie der bauleitende Architekt und Bauunternehmer. Diese werden auch in Zukunft zur vollen Verant-wortung herangezogen. Neben einer hohen Geldbuße besteht für wiederholte Bausünden die Möglichkeit des Gewerbe-entzuges. Von dieser Möglichkeit wird die Bauaufsichtsbehörde Gebrauch machen müs-sen, wenn Unternehmer wiederholt als Bausünder festgestellt werden.

Unna, den 8. Oktober 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Sammlungsergebnis in Kamen

Die vom 26. 9. bis 28. 9. 1947 durch-geführte Sammlung des Hilfswerks für not-leidende Kriegsgespieler und Schwerkörper-behinderte erbrachte den Erlös von 7150,52 Reichsmark. Den Spendern danke ich für die Gabe.

Kamen, den 3. Oktober 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Dr. Mahn.

Oeffentliche Mahnung

An die Entrichtung: 1. der am 10. d. Mts. fälligen Lohnsteuer, der Einkommen-steuer, Körperschaftsteuer- und Umsatz-steuer-Vorauszahlungen; 2. der am 15. d. Mts. fälligen Tilgungsbeträge auf Ehestands-darlehen; 3. aller bisher fällig gewordenen Zahlungen an Steuern, Ausgleichsumlagen und sonstigen Abgaben (Abschluß- und Ra-tenzahlungen, sowie Stundungsbeträge und aller auf Grund von Nach- und Neuver-anlagen zu leistenden Zahlungen) wird er-minnert.

Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf der Fälligkeitstermine eingeleitet.

Hamm (Westf.), den 10. Oktober 1947.

Finanzamt (Finanzkasse).

Neue Dienststunden

der Stadtverwaltung Kamen

Ab 1. Oktober 1947 sind die Dienststun-den der Stadtverwaltung Kamen folgender-maßen festgesetzt: montags, dienstags, don-nerstags und freitags von 8—13 und 14.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs und samstags 8—13 Uhr. Für den Publikumsverkehr sind das Rathaus, das Ernährungs- und Wirt-schaftsamt, die Städtische Sparkasse und die Städtischen Betriebswerke nur vor-mittags geöffnet.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters und Stadtdirektors finden statt: dienstags und donnerstags von 8.30—12.00 Uhr. Aus dienstlichen Gründen kann außer den an-gegebenen Publikums- und Sprechstun-denzeiten keine Abfertigung stattfinden. Die Einwohnerschaft der Stadt Kamen wird er-

gebenst gebeten, sich an die angegebenen Zeiten halten zu wollen.

Kamen, den 30. September 1947.
Der Stadtdirektor:
gez. Dr. Mahn.

Mütterberatungsstunden

Unna: Montag, 19. 10., 14.30—15.30, im Gesundheitsamt; Massen: Montag, 19. 10., 14.30—15.30; Weddinghofen: Dienstag 20. 10., 14.30—15.30; Heeren: Dienstag 20. 10., 14.30—15.30; Oberaden: Mittwoch 21. 10., 14—16; Hilbeck: Mittwoch, 21. 10., 14—16; Osterlicherich: Mittwoch, 21. 10., 14.45—15.30; Herringen: Donnerstag, 23. 10., 13.30—15; Nelmen: Donnerstag, 23. 10., 13—13.30; Warmen: Donnerstag, 23. 10., 13.45—14.15; Bausenhagen: Donner-tag, 23. 10., 14.30—15; Hohenheide: Don-nerstag, 23. 10., 15.15—15.30; Ostbüren: Donnerstag, 23. 10., 15.45—16; Kaiseraa: Freitag, 24. 10., 14—16; Bergkamen: Frei-tag, 24. 10., 15.30—15.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 19. Oktober 1947.
Münnersonntag und Bittgottesdienst für unsere Kriegsgefangenen.

Unna.

Lutheraus: 8 Uhr: Pastor Schlemm; 9.30 Uhr: Pastor Schlemm; 11 Uhr: Kin-dergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottes-dienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Edel-hoff; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Bilmerich: 9 Uhr: Gottesdienst; 10 Uhr: Kindergottesdienst. Montag bis Sam- tag jeden Abend 20 Uhr Gebetsgottesdienst, an dem die Vereine teilnehmen.

Holzwickede: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Altenbögge: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Lünern: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Von Dienstag bis Freitag täglich 17 Uhr: Bittgottesdienst für die Kriegsgefangenen.

Flieden: 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pf. Hirsch; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst, Pf. Hirsch. Montag Mittwoch und Freitag, 10 Uhr: Gebetsgottesdienst, Gemeindehaus Flieden. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, 20 Uhr: Gebetsgottesdienst im Saale Reichenbach in Lenningsen.

Kamen, Pauluskirche: 9.30 Uhr: Mis-sionar Schmidmann aus Herford; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst, Gemeindehaus, 15.30 Uhr: Nachversammlung mit Missionar Schmidmann.

Methler: 9 Uhr: Beichte; 9.30 Uhr: Festgottesdienst anlässlich der goldenen Konfirmation P. Schöner, anschließend Abendmahlsfeier (nur für die Jubilare). Kin-dergottesdienst fällt aus, 15 Uhr: Nachfeier (nur für Jubilare) im kleinen Saal der Gast-wirtschaft Sorge.

Bergkamen: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 15.15 Uhr in Schönhäusen: Gotte-sdienst und Wahl des neuen Pfarrers; 11.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Rünthe: 9.30 Uhr: Gottesdienst (Mi-nnersonntag), P. Kurz; 10.30 Uhr: Kin-dergottesdienst; 15 Uhr: Gemeindefeier, Pf. Elger.

Zeitungsboten(innen)

für Stadtkreis Unna und Ostbüren gesucht.
F. W. Rubens.

Tonhalle Unna. „Ich werde Dich an Händen tragen“ mit Heli Finkenkel und Hans Nielsen. Kulturfilm: „Fli-ber“. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. „Der verkaufte Großvater“ mit Josef Eichheim, Wina Markus, Richard Romanowsky, Oskar Sima. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspiele Massen. „Die Landstreicher“ mit Paul Hörbiger, Rudolf Platte. Wo-chenschau. Jugendl. ab 14 J. zuge-lassen. Anfang: Sonntags 17.30 und 19 Uhr, werktags 19 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwo- ch „Komödianten“ mit Käthe Dorsch, Henny Porten, Hilde Krahl, Gustav Diehl. „Welt im Film“. Anfangszeit: Wo. 19.30; So. 17.00 und 19.30 Uhr.

Westf. Konzert-Direkt., Leiter: Fr. Sch-manski, bringt f. d. ausgefallene Ope- ra „Martha“ am 26. 10. in Heeren, „Gräfin Mariza“. Karten behalten Gültig-keit. Vortrag f. Unna. NWD. Rundf. Köln, bringt m. s. Funkschrammeln. Kürze eine Solistenparade.

Kreisamtsrat der Synode Unna mit Vortrag Sonnabend, 18. Oktober 1947, 17 Uhr, im Lutheraus in Unna. Al- l evgl. Männer und Jungmänner sin- derlich eingeladen. Evgl. kirchl. Mä- nnerdienst der Synode Unna.

Druck: F

Nr. 43

Wi

Zu Behel- tenen inklari- portbegleitpap- gendes mitge-

1. Zum St Speisekartoffel stellen Unna- rungsamtes an- begleitscheine Sprache im F Ben, Transpo- DIN A 6 der

2. Beim kartoffeln vo- ist die für f- fertigung des- ordnung betr- kartoffeln im- 18. 8. 1947, begleitscheine dieses Transp- Tag der Aus-

3. Zum 7- fein ist der- meisters bzw- tors gemäß- tung von Ka- US-Zone im- Hauptverwalt- wirtschaft. 1947, Abs- dürfen 25 kg- werden. Die- den Tag der-

4. Ander- che, die auf- meister, La- Oberkreisdire- der dieser- ausgestellt si- tige Transpor- Karlof-

Zahlen

Um einen- nungsproblem- tren, sind fol-

Die Einwo- am 1. 9. am 7. 10. In der Berich- zug von 4083- sitz haben in- raum in Ans- gesamt 480- den mußten-

An Wohn- Wohnungsein- Verfügung, w- mit 9395 qm- legt sind.

Im einzel- zungsmacht- Pestalozzisch- 1. 18 Wol- mit 192 Räu- 2. 11 Woh- 3. Wohn- Iserlohn Str- Räumen. Außerdem we- den Wohnrau- mit 159 950 q- rungsamt bzw- für Bürozwec- Räumen in A- Im Städt- halte vorhand-

Beim städt- nungssuchende- keitsfälle: 195- b) Sonstige: 1- sonen. Es s-